

SATZUNG

der

Gemeinde Grabowhöfe Amt Seenlandschaft Waren Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



über die

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.2 *Wohnpark am Wald* Vielist

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 (GVPBL M-V, S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.10.2015 (GVOBL M-V 2015, S. 344) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 *Wohnpark am Wald* Vielist, bestehend aus dem Text, erlassen:

Text

1. Die Satzung gilt für die Flurstück 3 13/1 teilw., 14/9, 14/10, 14/11, 14/12, 14/13, 14/14, 14/15, 14/16, 14/17, 14/18, 14/19, 14/20, 14/21, 14/22, 14/23, 14/24, 14/25, 14/26, 14/28, 14/31, 14/32, 14/33, 14/34, 14/35, 14/36, 14/37, 14/38, 14/41, 14/42, 14/43, 14/44, 14/45, 14/46. 14/47, 14/48, 14/49, 14/50, 14/51, 14/52, 14/53, 14/54, 14/56, 14/57, 14/59, 14/60, 14/61, 14/63, 14/64, 14/66, 14/67, 14/69, 14/70, 14/73, 14/74, 14/75, 14/76, 14/77, 14/78, 14/79, 14/80 der Flur 4 der Gemarkung Vielist, in der Gemeinde Grabowhöfe.
2. Die Satzung gilt für den Bereich, der in dem beigelegten Übersichtsplan im Maßstab 1:1500 festgesetzt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung.
3. Die Satzung der Gemeinde Grabowhöfe über den Bebauungsplan Nr. 2 *Wohnpark am Wald* Vielist, wird aufgehoben.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Abdruck im "Landkurier" des Amtes Seelandschaft Waren am erfolgt.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und die Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Text und der Begründung, haben in der Zeit vom bis zum im Amt Seelandschaft Waren, Warendorfer Straße 4, 17192 Waren (Müritz) während folgender Zeiten:

Montag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und

Dienstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Mittwoch von geschlossen

Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag von geschlossen

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am im "Landkurier" des Amtes Seelandschaft Waren und im Internet unter www.amt-slw.de ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange amgeprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Satzung, bestehend aus dem Text, wurde am von der Gemeindevertretung nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Grabowhöfe, den

Bürgermeister

Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom Az. erteilt.
Die Satzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Grabowhöfe, den

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am.....ortsüblich im "Landkurier" des Amtes Seelandschaft und im Internet unter www.amt-slw.de bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 KV Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Grabowhöfe, den

Bürgermeister